

Technisches Reglement Superbike SMR 2019

Inhalt

1.	Einleitung	2
2.	Allgemeines	2
2.1.	Gewicht	2
2.2.	Treibstoff	2
2.3.	Startnummern	2
2.4.	Materialien	2
2.5.	Zeitnahme	3
2.6.	Reifen	3
2.7.	Geräuschlimit	3
2.8.	Motorwechsel	3
2.9.	Hauptrahmenwechsel	3
2.10.	Technische Kontrolle	3
3.	Sicherheit	4
3.1.	Fahrwerk	4
3.2.	Lenker	4
3.3.	Bedienungshebel	4
3.4.	Motor	4
3.5.	Elektrisch	4
3.6.	Sturz	5
4.	Technische Änderungen	5
	Obligatorische Demontage	5
	Erlaubte Änderungen	5
4.1.	Airbox / Lufteinlass	5
4.2.	Motor	5
4.3.	Kühlung	5
4.4.	Fahrwerk	5
4.5.	Felgen	6
4.6.	Bremsen	6
4.7.	Elektronisch	6
4.8.	Abgassystem	6
5.	Schlussbestimmungen	7
6.	Neu für 2019 in der Zusammenfassung	7

1. Einleitung

Die folgenden Regeln beschreiben die erlaubten Änderungen an den homologierten Modellen, die zur Steigerung der Sicherheit und Performance beitragen.

Alle in diesem Reglement nicht beschriebenen oder erwähnten Teile müssen im Originalzustand belassen werden.

Als homologiert und für diese Klasse zugelassen gelten alle Motorradmodelle, die sich auf der FIM Homologationsliste für die Superbikes befinden.

Das Erscheinungsbild muss dem originalen, vom Hersteller angebotenen Motorrad entsprechen.

Alle eventuellen, geringfügigen Änderungen oder Abweichungen können vom technischen Kommissär erlaubt werden.

Jede Reglements-Relevante Änderung, die nach der technischen Kontrolle ausgeführt wird, muss dem zuständigen Kommissär vorgeführt werden. Nicht gemeldete Änderungen können zu einer Strafe oder Disqualifikation führen.

Ein Ersatzmotorrad kann nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesetzt werden (siehe Allgemeines, Motorwechsel, oder Hauptrahmenwechsel).

2. Allgemeines

2.1. Gewicht

Das Minimumgewicht beträgt in jedem Fall 170 kg.

Dieses Gewicht muss zu jedem Zeitpunkt des Events eingehalten werden. Zusatzgewichte sind erlaubt, müssen aber bei der technischen Abnahme dem verantwortlichen Kommissär mitgeteilt werden. Auf eine sichere Befestigung ist zu achten. Benzin im Tank kann als Zusatzgewicht eingerechnet werden.

2.2. Treibstoff

Erlaubt ist handelsüblicher, frei kaufbarer Kraftstoff. Siehe FIM Fuel Regulations.

2.3. Startnummern

Die Startnummern müssen vorne min. 140mm / 80mm und auf der Seite min. 120mm hoch / 70mm breit sein.

Strich min. 20mm

Hintergrundfarbe: Rot

Zahlenfarbe: Weiss

Die Startnummern müssen auf der Front unter der Windschutzscheibe und seitlich auf dem Heck oder auf der Seitenverschalung angebracht werden.

Erlaubte Schriften: Futura heavy bold, Verdana bold.

2.4. Materialien

Die Verwendung von Titan für Rahmenkonstruktion, Vorderradgabel, Lenker, Schwinge, Schwingenachse, Umlenkungen und Radachsen ist verboten.

Schrauben und Muttern aus Titan-Legierungen sind erlaubt.
Carbon Räder sind verboten.

2.5. Zeitnahme

Jedes Motorrad wird mit einem vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Transponder für die Zeitnahme ausgestattet. Eigene Transponder können nach Absprache mit dem Veranstalter benützt werden. Jeder Teilnehmer ist für eine fachgerechte Montage selber verantwortlich (Ort, Distanz zu Fahrbahn, usw.). Funktioniert ein Transponder nicht ordnungsgemäss, ist der Fahrer verantwortlich dies dem Veranstalter zu melden.

2.6. Reifen

Es wird mit Einheitsreifen gefahren. Jeder Fahrer kann die zur Verfügung stehenden Mischungen beim Lieferanten im Voraus bestellen und vor Ort beziehen.
Die Anzahl ist beschränkt (2 front, 3 rear. Die Anzahl der Hinterreifen reduziert sich, wenn nur eine Qualifikation stattfindet).
Die Mischungen werden vom Hersteller bestimmt.
Die Reifen werden vom Hersteller markiert und durch die Rennleitung kontrolliert (Quali, Rennen).
Alle für die Schweizermeisterschaft eingeschriebenen Fahrer profitieren von einem Vorzugspreis.

2.7. Geräuschlimit

Das Geräuschlimit beträgt 103 db/A + 3db/A Toleranz bei heissem Motor nach Quali oder Rennen.

Die Messung wird bei 4 Zylindermotoren bei 5'500 /min
bei 3 Zylindermotoren bei 5'000 /min
bei 2 Zylindermotoren bei 5'000 /min

durchgeführt (Lärmmessung mit geeichtem Lärmmessgerät im Abstand von 50cm und einem Winkel von 45 Grad vom Auspuff vorgenommen).

Durch die Strecke bestimmte Abweichungen müssen durch den Veranstalter im Voraus bekannt gegeben werden.

2.8. Motorwechsel

Bei einem Motorschaden kann der Motor ausgetauscht werden, der technische Kommissär ist im Voraus zu informieren. Nach dem Umbau muss das Motorrad erneut zur technischen Abnahme.

Bei einem Motorschaden ist der Einsatz eines Ersatzmotorrades nicht gestattet.

2.9. Hauptrahmenwechsel

Bei einer Beschädigung des Hauptrahmens entscheidet der technische Kommissär, ob das Ersatzmotorrad eingesetzt werden kann. Dies ist nur bei einem kapitalen Totalschaden möglich. In einem solchen Fall muss das Ersatzmotorrad die technische Kontrolle durchlaufen.

2.10. Technische Kontrolle

Für die technische Kontrolle muss der Verschaltungsunterteil entfernt sein.

Das vorgängig ausgefüllte, technische Formular muss mitgebracht werden.

Der oder die Helme sind mitzubringen.

Das Motorrad, im Besonderen der Motor, muss gereinigt vorgeführt werden.

3. Sicherheit

3.1. Fahrwerk

Folgende Schütze müssen verbaut werden:

- Kettenfinne an der Schwinge
- Lenkeransläge (min. 30mm Abstand zwischen Lenker und Tank, bzw. Brems-/Kupplungs-Hebel und Verschalung)
- Der Lenkeinschlag muss auf beide Seiten, ab der Mittelstellung des Lenkers gemessen, mindestens 15 Grad aufweisen.
- Zwischen dem Vorderrad / Schutzblech muss in jeder Stellung des Lenkers mindestens 10mm Abstand zum Motorrad bestehen.
- Der Tank muss mit Explosafe gefüllt sein.
- Das Anbringen einer Hitzeschutzfolie unter dem Tank ist erlaubt
- Der Unterteil der Verschalung muss geschlossen sein und mindestens 6 Liter Flüssigkeit auffangen können. Vom Verkleidungsboden bis zur ersten Öffnung / Kante müssen es mindesten 70mm sein. Eine Öffnung von 25mm Durchmesser im Verkleidungsboden muss bei trockenen Verhältnissen mit einer Gummikappe verschlossen sein. Wird ein «Wet Race» deklariert, muss diese offen sein.

3.2. Lenker

- Lenkerenden müssen mit festem Material verschlossen oder mit Gummi, Kunststoff überzogen sein.
- Reparaturarbeiten an Lenkern sind verboten
- Krumme Lenker müssen ersetzt werden

3.3. Bedienungshebel

- Kupplungshebel, Handbremshebel, Schaltpedal und Fussbremshebel müssen ein rundes Ende aufweisen. Mindestens 14mm Materialstärke. Abgebrochene oder abgeschliffene Endstücke können manuell dementsprechend nachbearbeitet werden.
- Ein einwandfreies Funktionieren der Hebel muss jederzeit gewährleistet sein
- Ein Bremshebelschutz muss montiert sein

3.4. Motor

- Die Motorendeckel müssen mit zusätzlichen Schutzdeckeln versehen sein (Kupplungs-, Alternator-, Kurbelwellenenddeckel)
- Der Ölfilter muss gesichert sein
- Die Ölablassschraube muss mit einem Draht gesichert sein
- Die Öleinlassschraube muss mit einem Draht gesichert sein
- Der Motor muss 100% dicht sein und keine Spuren von Flüssigkeitsverlust aufweisen
- Alle Entlüftungen müssen in einen geschlossenen Auffangbehälter münden (Motorenentlüftungs-Airbox, Batterieentlüftung, Wasser usw.)
- Das Kühlmittel darf kein Frostschutz enthalten

3.5. Elektrisch

- Nebst dem Hauptschalter für die Zündung muss an einem Lenker ein zusätzlicher KILLSCHALTER verbaut sein, wo die Zündung ausgeschaltet werden kann.
- Ein abschaltbares, rotes Rücklicht muss montiert sein. Bei einem «Wet Race» muss es eingeschaltet werden.

3.6. Sturz

Nach einem Sturz muss das Motorrad dem technischen Kommissär vorgeführt werden. Er entscheidet über eine erneute technische Abnahme.

4. Technische Änderungen

Obligatorische Demontage

- Lichtanlage
- Spiegel
- Blinker
- Signalhorn
- Kennzeichenhalter
- Bordwerkzeug
- Soziusfussraster
- Soziushaltegriffe
- Sturzbügel
- Zentral und Seitenständer

Erlaubte Änderungen

4.1. Airbox / Lufteinlass

- Der Luftfilter darf geändert oder modifiziert werden, muss aber in die Originalhalterung passen.
- Variable Einlasstrichter dürfen geändert oder modifiziert werden.

4.2. Motor

- Die Zylinderkopfdichtung kann ersetzt werden
- Einstellbare, geschlitzte Nockenwellenritzel sind erlaubt
- Steuerzeiten können geändert werden
- Ölleitungen können ersetzt werden
- Dichtungen und deren Material können ersetzt werden
- Kupplungsscheiben dürfen geändert werden
- Sekundärluft- und Abgasrückführungssysteme können entfernt werden
- Motorrevision darf laut Herstellervorgaben vorgenommen werden
- Ritzelabdeckung darf entfernt werden

4.3. Kühlung

- Das Ersetzen des Wasser- und/oder Ölkühlers oder Zusatzkühlers ist erlaubt. Die Silhouette des Motorrads darf nicht geändert werden.
- Wasserschläuche können ersetzt werden
- Luftleitbleche, Hitzeschütze und Abdeckungen usw. dürfen entfernt werden
- Originallüfter dürfen entfernt werden

4.4. Fahrwerk

- Fussrasteranlage kann ersetzt werden (Originale Befestigungspunkte am Rahmen müssen unverändert bleiben)
- Die Verschalung kann durch eine Racing Verschalung ersetzt werden (Original Erscheinungsbild beachten) (unbedeutende Abweichungen werden toleriert)
- Verschalungshalter können ersetzt oder weggelassen werden
- Höhere Verschalungsscheiben sind erlaubt
- Tankdeckel kann ersetzt werden
- Der Heckrahmen kann ersetzt werden
- Die Federbeine dürfen ersetzt werden
- Die Cartridge in der Vordergabel darf ersetzt werden
- Oberflächen der Gabelholmen können bearbeitet werden

- Kettenschutz darf entfernt werden
- Sekundärübersetzung kann geändert werden

4.5. Felgen

- Die Felgen können durch Zubehörfelgen ersetzt werden. Diese müssen vom Hersteller für das entsprechende Motorradmodell hergestellt worden sein. Es dürfen keine Änderungen an den Felgen oder deren Adapter, Aufnahmen vorgenommen werden. Sie müssen in die Originalaufnahmen an der Schwinge und Gabel passen. Die Dimensionen müssen den Originalen entsprechen.
- Radlager und Simmerringe können ersetzt werden

4.6. Bremsen

- Die Bremspumpe darf ersetzt werden
- Die Bremsleitungen dürfen ersetzt werden
- Das ABS-System kann entfernt werden
- Schnellkupplungen an den Bremsschläuchen sind erlaubt
- Brems Scheiben können ersetzt werden, müssen aber in die Originalbremszangen passen
- Bremskolben können ersetzt werden
- Brems-/Hitzeableitbleche hinter den Belägen sind erlaubt
- Daumenbremsen sind erlaubt
- Luftleitbleche, Kanäle (Aerokits) sind erlaubt

4.7. Elektronisch

- Das Dashboard kann ersetzt werden
- Der Kabelbaum kann ersetzt werden
- Die Hard- und Softwares dürfen ersetzt werden
- Zusatzsteuergeräte sind erlaubt
- Die Batteriewahl ist frei
- Datarecording ist erlaubt
- Telemetrie, Datenstreaming ist verboten
- Blipper und Schaltautomaten dürfen eingesetzt werden

4.8. Abgassystem

- Das Abgassystem kann ersetzt werden
- Der Katalysator kann ausgebaut werden
- Das Ummanteln der Auspuffrohre ist erlaubt
- Die Zubehörauspuffanlage muss der Originalanlage in der Bauweise und Anordnung, sowie Anzahl Auspufftöpfe gleichkommen. Optisch darf sie abweichen.

5. Schlussbestimmungen

Dieses Reglement wird von jedem Fahrer unterzeichnet. Damit erklärt er, den Inhalt gelesen und verstanden zu haben.

Änderungen können durch die FMS jederzeit unangekündigt vorgenommen und umgesetzt werden.

Die FMS verpflichtet sich in einem solchen Fall alle betroffenen Fahrer über die Änderung zu informieren.

Hiermit bestätige ich als unterzeichnender Fahrer, das Reglement vollständig gelesen und verstanden zu haben.

Name.....Vorname.....

Datum gelesen und verstanden.....

Unterschrift.....

6. Neu für 2019 in der Zusammenfassung

- Neue Bezeichnung Superbike an Stelle Superstock
- Reglement angelehnt an IDM Reglement
- Stark vereinfachtes Reglement
- Minimumgewicht für alle 170 kg
- Einheitsreifen Pirelli
- Rücklicht für «Wet Race»
- Steuerzeiten einstellbar per geschlitzte Kettenräder
- Zubehör Wasser / Ölkühler erlaubt
- Zubehör Felgen erlaubt
- Bremspumpe ersetzen erlaubt